



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2012

Kleine Anfrage

**des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 5. März 2012**

betreffend Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG) wurde auf Antrag der Landesregierung (Drucksache 18/4130) mit den Stimmen von CDU und FDP im vergangenen Jahr ohne Anhörung unverändert um fünf Jahre bis zum Jahr 2016 verlängert. Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/4355) zur Verkürzung der Verlängerung bis Ende 2012 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Runde Tisch zur Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung hat sich bereits laut Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums vom 5. April 2011 auf eine Veränderung der Berechnungsgrundlagen geeinigt. In einer Pressemitteilung vom 10. Juni 2011 zeigte sich Kultusministerin Henzler "zuversichtlich", dass man zu "einvernehmlichen Ergebnissen - als Grundlage für ein neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz - kommen" werde. Die Verlängerung des ESchFG sei "kein Präjudiz für eine Verzögerung der Novellierung". Diese Aussage wiederholte die Ministerin in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 18. August 2011.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie weit sind die Entwürfe für ein neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz gediehen und wann ist mit einem konkreten Ergebnis zu rechnen?

Eine Entwurfsfassung zur Novellierung des derzeit geltenden Gesetzes über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz - ESchFG) liegt vor. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der sogenannten Ressortbeteiligung und wird anschließend dem Kabinett zur (ersten) Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frage 2. Legt die Landesregierung das neue Berechnungsmodell der vollen Schulkosten, das das HKM am 5. April 2011 vorgestellt hat, der Neuregelung der Finanzhilfeberechnung zu Grunde?

Berechnungsgrundlage für die Ersatzschulfinanzierung sind, wie in der Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums vom 5. April 2011 vorgestellt, die (tatsächlichen) Kosten eines Schülers bzw. einer Schülerin an einer öffentlichen Schule. Dies wurde möglich durch die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung mit einem kaufmännischen Rechnungswesen sowie einer Kosten-/Leistungsrechnung unter Einsatz von SAP und der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD).

Auf diese neue Berechnungsgrundlage hat sich die aus Vertretern des Hessischen Kultusministeriums, der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Hessen (AGFS) und einem Vertreter der Förderschulen bestehende Arbeitsgruppe verständigt.

Hiermit wurde der in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Forderung nach einem transparenten, mit größtmöglicher Genauigkeit arbeitenden Berechnungssystem, in dem die wirklichen Kosten pro Schüler und Schulform abgebildet werden, Genüge getan.

Frage 3. Wann beabsichtigt die Landesregierung dem Landtag ein Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vorzulegen?

Nach Abschluss der Regierungsanhörung und einer (zweiten) Beschlussfassung durch das Kabinett wird die Landesregierung dem Landtag die Neufassung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vorlegen.

Frage 4. Bleibt es bei der von Kultusministerin Henzler mehrfach geäußerten Zusage, dass zum 1. Januar 2013 ein geändertes Ersatzschulfinanzierungsgesetz auf Grundlage der Ergebnisse des Runden Tisches in Kraft treten soll?

Ja. Das Inkrafttreten des neuen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes ist zum 1. Januar 2013 geplant.

Wiesbaden, 29. März 2012

Dorothea Henzler